

Jahreshauptversammlung des TuS Homberg am 23.05.2014

Ort:	Forum der Christian-Morgenstern-Schule
Zeit:	19.00h – 21.55h
Teilnehmer:	als Vorstand: Marina Schwane (MSch), Rainer Czeschla (RC), Stefan Kuhlmeier (SK), Bernd Kulage (BK), Margot Theisges (MT)
anw. Mitglieder:	86 (siehe Liste)
Versammlungsleiter:	Marina Schwane
Schriftführer:	Rainer Czeschla

TOP 1	<p>Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung</p> <p>MSch eröffnet die JHV, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird erweitert auf Antrag eines Mitgliedes um den TOP 8a: separate Erläuterung des TOP's 8 bzgl. Entscheidungsfindung</p>	MSch
TOP 2	<p>Ehrungen</p> <p>Es werden 25 jährige, 40 jährige und 50 jährige Mitgliedschaften durch MSch geehrt, leider waren mehrere Jubilare nicht anwesend.</p>	MSch
TOP 3	<p>Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes</p> <p>RC trägt den Geschäftsbericht 2013 und eine kurze Veranstaltungsvorschau für 2014 vor.</p> <p>BK trägt den Kassenbericht für das Jahr 2013 vor (siehe Anhang 1).</p>	RC BK
TOP 4	<p>Bericht der Kassenprüfer, Aussprache, Entlastung des Vorstandes</p> <p>A. König trägt den Bericht der Kassenprüfer vor (siehe Bericht) und beantwortet einige Verständnisfragen des Plenums.</p> <p>Angemahnt wird eine Bewertung der Beitragsneuordnung zu einem angemessenen Zeitpunkt.</p> <p>Die Entlastung des Vorstands wird empfohlen.</p> <p>Der Vorstand wird ohne Gegenstimmen entlastet.</p>	A. König
TOP 5	<p>Haushalt 2014</p> <p>BK stellt den Haushaltsplan 2014 vor (siehe Anhang 2). Es erfolgt eine Aussprache, die vor allem Verständnisfragen beinhaltet.</p>	BK
TOP 6	<p>Wahl der Kassenprüfer</p> <p>Frau Brigitta Muschalla steht für das Amt als Kassenprüferin im zweiten Jahr zur Verfügung, Herr Anton König wird als neuer Kassenprüfer wiederholt einstimmig für 1 Jahr gewählt. Er nimmt die Wahl an.</p>	Plenum

<p>TOP 7</p>	<p>Satzungsänderung Marina Schwane erklärt ausführlich die anstehende Satzungsänderung. Diese Satzungsänderung des § 6 rief einige Diskussionen im Plenum hervor bzgl. des Absatzes 3. Aus der Quintessenz der Diskussion erfolgte eine Änderung des Textes. Ein Maximalbetrag von Euro 30,00 wurde gefordert, sowie eine evtl. außerplanmäßige Mitgliederversammlung, wenn eine Umlage erhoben wird. In dieser Mitgliederversammlung soll der Grund und die Höhe für die anstehende Umlage erörtert werden.</p> <p>Es stimmten 73 Personen (>2/3 Mehrheit) für die Satzungsänderung, wobei ein Entscheid zwischen zwei Varianten zur Wahl standen. Zur Abstimmung sind diese zwei Versionen der Änderungen von MSch vorgelesen worden. Inhaltlich sind beide Ausführungen identisch, jedoch die erste ohne, und die zweite mit Entscheid einer Mitgliederversammlung. Ohne den Entscheid einer Mitgliederversammlung bzgl. einer Umlage stimmten 24 Mitglieder, mit Entscheid 49 Mitglieder. D. h., mit einem Votum von 49 Stimmen wurde die Satzungsänderung mit der Einberufung einer Mitgliederversammlung wie folgt beschlossen:</p> <p>Neue Fassung: § 6 Beiträge</p> <p><i>(1)Die Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge und Gebühren, über deren Höhe und Fälligkeit der Vorstand jeweils für das folgende Geschäftsjahr entscheidet.</i></p> <p><i>(2)Gebühren können erhoben werden für die Finanzierung besonderer Aufgaben des Vereins, die über die allgemeinen mitgliedschaftlichen Leistungen des Vereins hinausgehen.</i></p> <p><i>(3)Umlagen können erhoben werden bei einem besonderen Finanzbedarf des Vereins, der nicht mit den allgemeinen Etatmitteln des Vereins gedeckt werden kann, insbesondere für die Finanzierung von Baumaßnahmen und Projekten. Jährlich darf dieser Betrag 30,00 € nicht überschreiten. Über die Erhebung der Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung, die für diesen Fall auch außerordentlich einberufen werden kann.</i></p> <p><i>(4)Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im Bankeinzugsverfahren mittels Lastschrift eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, eine Einzugsermächtigung zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung auf dem bezogenen Konto zu sorgen.</i></p>	<p>MSch / Plenum</p>
---------------------	--	---------------------------------

	<p><i>(5)Die Aufnahme Minderjähriger bedarf der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, die mit dem minderjährigen Mitglied für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages dem Verein gegenüber gesamtschuldnerisch haften. Bei Eintritt eines Mitgliedes in die Volljährigkeit kann dieses unter Einhaltung der Kündigungsfristen auch während des Jahres die Mitgliedschaft kündigen und nicht erst am Ende des Jahres.</i></p> <p><i>(6)Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren sind halbjährlich fällig zum 01.01. und 01.07. und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig zum 01. nach dem darauffolgenden vollen Monat nach Bekanntgabe und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag wird dann mit 5-Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank auf die Beitragsforderung für jeden Tag des Verzuges verzinst. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages/ der Gebühren/ der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.</i></p> <p><i>(7)Der Vorstand wird ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.</i></p>	
<p>TOP 8a</p>	<p>separate Erläuterung des TOP's 8 bzgl. Entscheidungsfindung</p> <p>Zur Erläuterung und zur Entscheidungsfindung des nachfolgenden TOP 8 stellte MSch die Frage, ob es in Betracht käme, die Immobilie Herrnhuterstraße 8, das ehemalige katholische Gemeindezentrum, zu erwerben. Nach ausführlichen Worten über die Vereinsentwicklung, Generationenwechsel, die zusätzliche Sportstätte bezüglich der Dichte der Sporthallenbelegung und das offensichtlich in der Planung befindliche Kommen von Sportstättengebühren seitens der Stadt Ratingen, konnte sich jeder ein Bild über die Notwendigkeit und das Vorhaben machen. Auch der erwartete Zuwachs des Vereins mit Sportarterweiterung, Sportarten, die keiner Halle bedürfen sowie Sportarten, für die das Ambiente einer Halle nicht förderlich ist (z.B. Joga) und in kleineren Gruppen unterrichtet werden müssen, fanden Erwähnung.</p>	<p>MSch / BK</p>

	<p>Im Anschluss an diese Erläuterungen hielt BK einen Vortrag über die Finanzierung des Projektes und hinterlegte seine Ausführungen mit Beispielrechnungen (siehe Anhang 3).</p> <p>Nach Diskussionen über das Für und Wider zum Erwerb des Projektes erfolgten noch Beispiele über in Ratingen existierende Sportvereine, die ähnliche Projekte durchgeführt haben und gute Erfolge verzeichnen konnten.</p>	
TOP 8	<p>Beschluß zum Kauf des Grundstückes / Gebäudes Herrnhuterstr. 8, Ratingen</p> <p>Nach kurzer Diskussion und Wortmeldungen von Befürwortern zum Erwerb erfolgte folgender Beschluss durch die Mitgliederversammlung:</p> <p><i>„Die Mitgliederversammlung ermächtigt den geschäftsführenden Vereinsvorstand eine Entscheidung über den Kauf der Immobilie Herrnhuterstraße 8, Ratingen, zu treffen, soweit für den Kauf alle notwendigen Voraussetzungen wie Bebauungsplan, Erschließung, Nutzungsänderung, notwendige Dienstbarkeiten und sämtliche ggf. noch notwendigen Genehmigungen, sowie eine gesicherte Finanzierung vorliegen.“</i></p> <p>Das Abstimmungsergebnis erfolgte mit 6 Gegenstimmen gegen die vorstehende Ermächtigung.</p>	
TOP 9	<p>Sonstiges entfällt</p>	

Marina Schwane
Vorsitzende

Rainer Czeschla
stellv. Vorsitzender